

RELIGIÖSE MINDERHEITEN IN DER REPUBLIK TÜRKEI

TESSA HOFMANN || Der Beitrag setzt sich einleitend mit dem Begriff „religiöse Minderheiten“ auseinander und beschreibt sodann den Ursprung und die Art ihrer zahlreichen Probleme. Abschließend versucht er zu erklären, warum es türkischen Regierungen schwer fällt, Abhilfe zu schaffen.

Der jüngste Jahresbericht zur Religionsfreiheit, den die United States Commission on International Religious Freedom (USCIRF) erstellte, stuft die Türkei wegen ihrer „systematischen und gravierenden Einschränkungen der Religionsfreiheit“ als „besonders besorgniserregendes Land“ ein.¹ Der von der Europäischen Kommission verabschiedete „Fortschrittsbericht“ zur Türkei kritisiert seit Jahren Verletzungen kollektiver und individueller Religionsfreiheit und Minderheitenrechte und resümiert, dass es im Berichtszeitraum 2012 nur begrenzten Fortschritt im Bereich der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit gegeben habe. Namentlich Anhänger von „Minderheitenreligionen“ oder Religionslose würden wie in der Vergangenheit diskriminiert und extremistischen Bedrohungen ausgesetzt. Auch fehle es an einem gesetzlichen Regelwerk, um sicherzustellen, dass alle nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften sowie die alewitische Gemeinschaft ihre Tätigkeit ohne „unangemessene Einschränkungen“ ausüben können.²

DEFINITION(EN) UND RECHTSSTELLUNG

Grundlage der Rechtsstellung der Nichtmuslime in der Republik Türkei sind die so genannten Minderheitenschutzartikel 37-44 im 3. Abschnitt des ersten Teils des Lausanner Vertrages (1923); ihnen kommt dieselbe Rechtskraft zu wie den türkischen Verfassungen (1924; 1982). Obwohl der Lausanner Vertrag die nichtmuslimischen Minderheiten nicht im Einzelnen aufzählt, wer-

den in der Praxis die Minderheitenschutzbestimmungen – wenn überhaupt – nur auf jene ethno-religiösen Gruppen angewendet, die schon zu Beginn der osmanischen Herrschaft als „Glaubensnation“ (millet) galten, also auf Juden, Griechisch-Orthodoxe (türk. Rum millet, wörtl. „Römische Nation“) sowie Armenisch-Apostolische (Ermeni millet). Glaubensnationen, die erst im 19. Jahrhundert anerkannt bzw. geschaffen wurden wie die „Katolik“ und die „Protestant Millet“ für westkirchliche Christen sowie die Syrisch-Orthodoxen und Chaldäer sind faktisch ebenso von der Anwendung des Lausanner Vertrages ausgeschlossen wie Baha'i oder Jesiden. Über Jahrzehnte galt dieser Ausschluss auch für Alewiten und schiitische Muslime. Wie der damalige türkische Delegationsleiter Riza Nur in Lausanne vermerkte, sollten gerade diese nach Millionen zählenden Gruppen mit der Einengung des Lausanner Vertrages auf „Nichtmuslime“ von „religiösen Minderheitenrechten“ bzw. der Anerkennung als Minderheit ausgeschlossen werden.³

Die derzeitige türkische Verfassung (1982) erhebt den nominell laizistischen Staat zur letzten Entscheidungsinstanz in allen Religionsfragen. Zwar besitzt die Republik Türkei offiziell keine Staatsreligion, aber das landläufige Verständnis von Staatsnation baut stillschweigend auf der Zugehörigkeit zum sunnitischen Islam hanefitischer Schule und weniger auf Volksgruppenzugehörigkeiten auf.⁴ Der folgenschwere Rückgriff der türkischen Minderheitenpolitik auf das osma-

nische Milletsystem anstelle international gebräuchlicher Definitionen von Minderheiten steht auch im Widerspruch zu Artikel 66 der türkischen Verfassung, demzufolge „jeder, den mit dem türkischen Staat das Band der Staatsangehörigkeit verbindet, Türke ist“. Die religiöse Einengung des Nationsbegriffs, die sich sogar in sämtlichen Dokumenten der 1930er-Jahre der damaligen nationalistischen Regierungspartei CHP sowie in den Schulbüchern niederschlug, ist hingegen weniger inklusiv, denn selbst die bis 1950 allein regierenden, laizistisch orientierten Kemalisten begriffen stets den Islam als Weg zum Türkentum und folglich alle Muslime der Türkei als potenzielle Türken. Nichtmuslime hingegen sind aus diesem Verständnis der Staatsnation ausgegrenzt:⁵ Sie gelten einem von türkischen Wissenschaftlern für die Europäische Union verfassten Bericht zufolge zwar als Staatsbürger, nicht aber als Türken, sondern als „einheimische Ausländer“.⁶ Im Widerspruch zum Verfassungsartikel 24 (1982) ist die Religionszugehörigkeit der nicht-muslimischen Minderheiten noch immer in amtlichen Personaldokumenten vermerkt bzw. wird durch gesonderte Seriennummern angezeigt, was auf Behörden oder bei der Wohnungs- und Arbeitssuche Nachteile bereiten kann. Seit 2006 kann dieser Vermerk auf Antrag gelöscht werden. Fehlt aber der Minderheiteneintrag, wie es bei Protestanten

und Syrisch-Orthodoxen häufiger vorkommt, besitzen diese Schwierigkeiten, ihre Kinder vom muslimischen Religionsunterricht freistellen zu lassen.

NEUZEITLICHE ISLAMISIERUNG

Die neuzeitliche Geschichte Kleinasien als dem Kernland der heutigen Türkei lässt sich als Geschichte fortschreitender Islamisierung beschreiben. Noch vor der eigentlichen Nationalstaatsbildung erfolgte seit dem 19. Jahrhundert die gezielte Senkung des christlichen Bevölkerungsanteils von einem Drittel auf ein Viertel der Gesamtbevölkerung zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Massaker, wiederholte Zwangsumsiedlungen und Einberufungen zur Zwangsarbeit der indigenen orthodoxen oder altorientalischen Christen bewirkten deren dramatischen Rückgang, ebenso wie die Enteignungsgesetze von 1926 und besonders das Ausbürgerungsgesetz vom 23. Mai 1927,⁷ die die Rückkehr von Überlebenden verhinderten.

Statistischen Berechnungen des türkischen Demographen Kemal Karpat zufolge erfasste die Islamisierung in nur acht Jahrzehnten fast die Hälfte der Gesamtbevölkerung und schloss in den 1930er-Jahren mit dem dauerhaften Rückgang der Nichtmuslime auf seither weniger als 1 % ab (vgl. Tabelle):

Zeitraum	Anteil der Nicht-Muslime an der Gesamtbevölkerung (%)	Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung (%)
1820er-Jahre	68	32
1840er-Jahre	63,9	36,1
1870er-Jahre	57	43
1890er-Jahre	52,5	47,5 ⁸
1927 (Zensus)	2	–
1935 (Zensus)	0,1	–
2012 (Schätzung)	0,1	–

ANZAHL UND STRUKTUR RELIGIÖSER MINDERHEITEN

Nichtsunnitische bzw. schiitische Glaubensgemeinschaften

Mit bis zu 30 % der gesamten muslimischen Bevölkerung bilden Schiiten mit Abstand die größte religiöse „Minderheit“, wobei wiederum 15-22 % aller Muslime bzw. vermutlich jeder vierte der nach amtlichen Angaben 75.627.384 (2013) Einwohner der Türkei dem alewitischen Glauben (türk. Alevilik) angehört.⁹ Diese mystische Orientierung verbindet anatolisches Volksschiitentum mit vorislamischen Glaubensinhalten wie dem iranischen Elementenkult und sunnitischen Glaubensbestandteilen, vor allem des Bektaschi-Ordens. Zum Alewitentum bekennen sich ethnische Türken (über 50 % der Alewiten) ebenso wie iranischsprachige Volksgruppen (Kurden = 20 %; Zaza bzw. Dersimis = 25 %). Alewiten üben ihren Glauben, zu dem der gemeinschaftliche Gesang und Ritualtanz (semah) von Männern und Frauen gehören, in Gebetszentren (cem eviler) aus. Politisch stehen sie paradoxerweise den Kemalisten¹⁰ (CHP) oder linksorientierten Gruppen und Parteien nahe. Im Machtkampf der letzteren mit den Islamisten nehmen sie eine widersprüchliche Haltung ein, denn einerseits votieren sie für die Auflösung der staatlichen Religionsbehörde Diyanet, um deren Druck zur Anpassung an den sunnitischen Mehrheitsislam zu entgehen; andererseits fordern alewitische Sprecher, als eigenständige Religionsgemeinschaft in gerade eben dieser Behörde vertreten zu sein.¹¹ Konfliktträchtig ist unter anderem der Zwang zur Teilnahme alewitischer Schüler am islamisch-sunnitischen Religions- und Ethikunterricht, weil dieser nicht auf ihre besonderen Glaubensinhalte eingeht. Die Umsetzung eines hier Abhilfe schaffenden Entscheids des europäischen Menschenrechtsgerichtshof aus dem Jahr 2007 steht bis heute aus, ebenso wie die rechtliche Gleichstellung der *cem eviler* mit sunnitischen Moscheen.

Im Zuge der zunehmend panislamisch-integrativen Religionspolitik der Regierung hat sich die Lage der Alewiten seit Ende der 1980er-Jahre entspannt. Sie gelten inzwischen offiziell als muslimische „Glaubensbrüder“, wenn auch mit sporadischen Rückschlägen: 1993 belagerten in Sivas Nationalisten und sunnitische Fanatiker ein Hotel, in dem ein alewitisches Kulturfestival

stattfand; 37 Menschen kamen bei dem Brandanschlag um.

Weitere 185.000 Alewiten – vorwiegend im syrischen Grenzgebiet lebend – gehören meist der arabischsprachigen Bevölkerung der Türkei an, jedoch mit wachsender sprachlicher Türkisierung besonders unter den Jüngeren. Etwa vier Millionen ethnische Aserbaidtschaner in der Türkei folgen der Zwölfer-Schia (türk. Caferi).

Baha'i

Die Anzahl der in der Türkei lebenden Baha'i wird auf 10.000 geschätzt.

Juden

Im heutigen Staatsgebiet der Türkei lebten seit der Antike Juden. Während des Ersten Weltkriegs erlitt die jüdische Bevölkerung des zur damaligen osmanischen Provinz Syrien gehörenden Palästina Diskriminierung sowie Verfolgung. In einer während der Zwischenkriegszeit veröffentlichten Geschichte der zionistischen Bewegung heißt es: „Wäre Palästina nicht Ende 1917 durch die Engländer befreit worden, der jüdische Jischub¹² wäre durch Djemal¹³ ausgerottet worden. Er war nach Kriegsende auf die Hälfte des Standes von 1914, auf 55.000 Seelen, gesunken.“¹⁴

Xenophobie und Antisemitismus führten seit Gründung der Republik zum weiteren Rückgang der jüdischen Gemeinschaft um etwa vier Fünftel – von 100.000 auf derzeit schätzungsweise 22.000 bis 27.000. Den Juden wurde vorgeworfen, kein akzentfreies Türkisch zu sprechen, für das türkische Vaterland in keinen Krieg gezogen zu sein, nicht loyal gegenüber dem Staat zu stehen sowie die Türkei auszubeuten. Ein Pogrom im ostthrakischen Edirne (Adrianopel) 1934 löste die Flucht von 10.000 Juden aus. 1942 erließ die Regierung eine diskriminierende Vermögenssteuer mit einem weit höheren Steuersatz für Nicht-Muslime. Zahlungsunfähige wurden zur Zwangsarbeit in ein Konzentrationslager deportiert.

Die heutige Haltung der Türkei zu ihrer jüdischen Minderheit ist zwiespältig, denn einerseits hat sich Regierungschef Recep Tayyip Erdoğan außenpolitisch durch einen dezidiert palästinenserfreundlichen bzw. israelkritischen Kurs einen Namen als „neuer Saladin“ bzw. Verteidiger arabischer Interessen zu schaffen versucht, andererseits aber deutlich gegen Antisemitismus Stellung

bezogen, den er als „Verbrechen gegen die Menschheit (Menschlichkeit)“ bezeichnete.¹⁵ Dieses Diktum verhinderte jedoch nicht, wie die USCIRF für 2012 feststellte, den anhaltenden und verbreiteten Antisemitismus in den Medien sowie der Gesellschaft.

Jesiden

Ähnlich den indigenen Christen, die in der letzten Dekade osmanisch-türkischer Herrschaft einem Völkermord zum Opfer fielen, erlitten auch die Angehörigen dieser indigenen mesopotamischen Glaubensgemeinschaft kurdischer Volks- bzw. Sprachzugehörigkeit¹⁶ während und nach dem Ersten Weltkrieg Verfolgung und Massaker. Auch nach der Gründung der Republik blieb ihre Lage äußerst prekär. Ähnlich wie aramäischsprachige Christen wichen die meisten Jesiden dem wachsenden Druck kurdischer Grundherren durch Flucht nach Mittel- und Nordeuropa aus. Schätzungen über die Zahl der noch in der Türkei Verbliebenen schwanken erheblich zwischen einigen Hunderten und 5.000.

Christen

Die christliche Gemeinschaft der Republik Türkei zeichnet sich sowohl durch ihre äußerst geringe Zahl als auch durch eine starke Binnendifferenzierung aus. Die höchstens noch 120.000 indigenen Christen bilden etwa 0,14 % der Gesamtbevölkerung. Diese sowohl numerisch wie gesellschaftlich als *quantité négligeable* anzusehende und auch so behandelte Minderheit setzt sich aus indigenen Christen sowie Ausländern zusammen. Amtlichen Angaben zufolge sind insgesamt 321 Kirchen (2006; davon 216 inländische) und 34 Synagogen staatlich anerkannt (gegenüber 82.693 Moscheen). Alle übrigen christlichen Versammlungsorte gelten als „Piratenkirchen“.

Indigene Christen

Zu den einheimischen Christen zählen vorchalconensische (altorientalische) Kirchen wie die Syrisch-Orthodoxe und Armenisch-Apostolische Kirche, ferner griechisch-orthodoxe, eigentlich „romäische“ (byzantinische) Christen, aber auch Konvertiten aus der türkisch-muslimischen Mehrheitsbevölkerung. Letztere gehören überwiegend evangelischen bzw. evangelikalen Gemeinschaften an, besitzen derzeit 55 Kirchen (Stand

2005) sowie 100 Gemeinden und sind in der Allianz Protestantischer Kirchen zusammengeschlossen. Nur schätzungsweise die Hälfte der insgesamt 3.000 bis 4.000¹⁷ türkischsprachigen Protestanten sind ethnische Türken, die übrigen Armenier oder ehemals syrisch-orthodoxe Christen.¹⁸

Armenisch-Apostolische Christen: Türkische Schätzungen schwanken zwischen 40.000 bis 100.000, armenische zwischen 50.000 und 82.000. Vermutlich leben etwa 60.000 Armenier türkischer Staatszugehörigkeit in Istanbul sowie 10.000 in der übrigen Türkei.

Griechen: Laut der ersten unabhängigen demographischen Erhebung,¹⁹ die unter der griechischen Bevölkerung Istanbuls durchgeführt wurde, lebten dort 2006 5.249 „Romäer“ (rum orthodox). Diese Zahl schließt 600 arabischsprachige Syrisch-Orthodoxe sowie Angehörige der ostsyrischen Chaldäisch-Katholischen Kirche („Chaldäer“) ein, die in Istanbul griechische Schulen besuchen. Der Umfrage zufolge waren 45 % der griechischen Bevölkerung Istanbuls älter als 65. Auf der Insel Imbros leben etwa 240 Griechen, auf Tenedos noch 40 Griechen (Ende des 19. Jahrhunderts: 9.456 Einwohner, davon nur 200 Türken).

Ausländische Christen

Mit Ausnahme der Arbeitsmigranten gehören ausländische Christen – meist Urlauber- und Rentnerkolonien – Westkirchen an; von ihnen sind kaum Klagen zu hören, im Unterschied zu den schätzungsweise 400.000 ausländischen christlichen Arbeitsmigranten, vor allem aus dem post-sowjetischen Südkaukasus und Moldova. Ihre Rechtsstellung und Problematiken schwanken erheblich und in Abhängigkeit von den jeweiligen bilateralen Beziehungen des Herkunftslandes zur Türkei.

Mit Abstand den größten Anteil an der heutigen christlichen Gemeinschaft der Türkei bilden – vor den meist ausländischen Katholiken (8 %) und den einheimischen armenisch-apostolischen Christen (18 %) – mit etwa 65 % armenisch-apostolische und georgisch-orthodoxe Arbeitsmigranten aus den Anrainerstaaten Georgien und Armenien, deren genaue Zahl allerdings schwer zu bestimmen ist. Im Fall der armenischen Migranten führen politische Motive zu Übertreibungen, im Fall der Georgier, die bis zu 90 Tagen visafrei

einreisen dürfen, verhindert irreguläre Migration exakte Angaben. Angaben über die Zuwanderer aus Armenien schwanken zwischen 12.451 bis 100.000²⁰ und dürften realistisch bei 20.000 bis 25.000 liegen. Diese Personengruppe befindet sich in einer Art Geisellage. So drohte der damalige Außenminister Abdullah Gül im Oktober 2006, die nach seiner Behauptung 80.000 armenischen Arbeitsmigranten in ihre Heimat zu deportieren, sollte Frankreich ein Gesetz zur Pönalisierung der Leugnung des armenischen Genozids verabschieden. Ministerpräsident Erdoğan wiederholte 2010 die Abschiebungsdrohung.²¹ Die seit 2012 restriktivere türkische Visapolitik sorgte für erneute Verunsicherung unter armenischen Arbeitsmigranten: Sie können pro Halbjahr nur noch für jeweils 90 Tage legal einreisen.²² Da die Türkei die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Armenien verweigert, gestaltet sich die Lage der meist weiblichen Arbeitsmigranten aus Armenien in der Türkei höchst prekär. Sie arbeiten überwiegend im Istanbuler Stadtteil Kumkapı als Haushaltshilfen und in der Altenpflege bei türkischen sowie armenischen Mittelstandsfamilien türkischer Staatszugehörigkeit. Nur wenige der etwa 12.000 armenischen Migrantenkinder im schulpflichtigen Alter erlangten seit September 2011 die Genehmigung der türkischen Schulbehörden zum Besuch privater armenischer Gemeinschaftsschulen.

PROBLEME NICHTMUSLIMISCHER GEMEINSCHAFTEN

Christentum als Bedrohung – bedrohte Christen

Die Diskriminierung und Verfolgung der indigenen Nichtmuslime, speziell der Christen in der Türkei besitzen ihren Ursprung in spätosmanischer Zeit, als die muslimisch-nationalistische Elite sie als Bedrohung für die Staatseinheit wahrzunehmen begann. In ihren Memoiren gab die türkische Frauenrechtlerin und Schriftstellerin Halide Edip (Adıvar; 1884-1964) die in muslimisch-nationalistischen Kreisen nach den Balkankriegen 1912/13 vorherrschende Ansicht wieder, wonach „die Türken andere vernichten müssen“, um „nicht selbst vernichtet zu werden“.²³

An dieser selbst Genozid exkulpierenden Haltung änderte sich in republikanischer Zeit wenig. Die meinungsprägenden Einrichtungen Schule,

Medien und Politik vermittelten der muslimischen Mehrheitsbevölkerung über Jahrzehnte den Eindruck, dass indigene Christen im Dienst des türkeifeindlichen Auslands bzw. als „innere Feinde“ die Türkei bedrohen. Staatstragende Institutionen einschließlich des Nationalen Sicherheitsrats, der türkischen Streitkräfte, des Geheimdienstes und der Religionsbehörde schürten fortgesetzt die Furcht vor christlicher Mission als staatsgefährdend oder sogar staatszersetzend. Ein Bericht des Nationalen Sicherheitsrats von 2001 erklärte ausländische protestantische Missionare zur drittgrößten Gefahr für die Türkei nach der separatistischen kurdischen Partei PKK sowie dem islamischen Fundamentalismus.²⁴ Die türkischen Streitkräfte forderten in einem Bericht vom 20. September 2006, die AKP-Regierung müsse die weitere Ausbreitung des Christentums gesetzlich verhindern. Den Missionaren gehe es um die Veränderung der geopolitischen Situation: Bis 2020 sollen angeblich 10 % der Türkei christlich sein, Zielgruppen seien insbesondere Kurden und Alewiten. In „Hauskirchen“ würde Gehirnwäsche betrieben. Die Religionsbehörde verteilte 2006 eine Predigt gegen Missionare, in der gegen „moderne Kreuzzüge“ gewettert wurde, die das Ziel hätten, „unseren jungen Leuten den islamischen Glauben zu stehlen“.²⁵

Im selben Jahr 2006 veröffentlichte der Geheimdienst Milli İstihbarat Teşkilatı (MIT) ausgerechnet am 24. April, dem Gedenk- und Trauertag zum Beginn des Genozids an den Armeniern, einen Bericht, in dem er eine christliche Verschwörung gegen die Türkei konstruierte: Missionare seien seit dem 19. Jahrhundert aktiv an der Spaltung des Landes beteiligt gewesen. Gegenwärtig seien Armenier, die Gemeinschaft der Kirchen in Europa, die Orthodoxe Allianz und der Weltkirchenrat am Werk. Eine geheime staatliche Sonderabteilung observiert deshalb die nicht-muslimischen Minderheiten.²⁶

Gemessen an der äußerst geringen Zahl (1.500) ethnisch türkischer Konvertiten zum Protestantismus können derartige Berichte nur als gezielte, volksverhetzende Fehlinformation bezeichnet werden. Die Stimmungsmache blieb nicht folgenlos: Seit Ende 2004 kam es zu einer anhaltenden Serie von Gewaltakten gegen evangelische und katholische Geistliche sowie evangelische Laien und zu Übergriffen auf Kirchen und Gemeinde-

häuser. Tiefpunkte dieser Entwicklung waren die Ermordung des katholischen Geistlichen Andrea Santoro während des Gebets (26. Februar 2006, Trabzon / griech. Trapezunta), des katholischen Bischofs Luigi Padovese (3. Juni 2010, Isken-derun) durch seinen Leibwächter,²⁷ die Messer-attacken auf die greisen katholischen Geistlichen Pierre Bruinessen (73 Jahre, Samsun, 3. Juli 2006) und Adriano Franchini (65 Jahre, Izmir, 16. Dezember 2007) sowie die rituelle Schächtung von drei evangelischen Christen in Malatya am 18. April 2007 nach stundenlangem Foltern. Die für den symbolträchtigen 29. Mai 2013 geplante Ermordung des Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I. in Istanbul konnte von der Polizei rechtzeitig verhindert werden.²⁸

Es ist vor diesem Hintergrund mehr als bedenklich, dass sowohl der Geheimdienst MIT als auch die Religionsbehörde unvermindert mit der Publikation antichristlicher Bedrohungsszenarien und Verschwörungstheorien fortfahren. Im November 2012 veröffentlichten türkische Medien einen Geheimbericht des MIT über angebliche, auf die kurdische Bevölkerung abzielende missionarische Aktivitäten im Osten und Südosten Anatoliens, in dem die christlichen Kirchen und Missionare in unflätiger Weise geschmäht wurden. Diyanet veröffentlichte 2012 einen auf fünf Jahre ausgelegten „Strategieplan“ zur Beobachtung und Einschätzung missionarischer Aktivitäten inner- und außerhalb der Türkei.²⁹

Dass auch die Schulerziehung erheblich Schuld an der im Land herrschenden antichristlichen Stimmung trägt, belegte bereits 2004 eine vergleichende Schulbuchanalyse, die hinsichtlich der Türkei zu dem Ergebnis kam:

„Die teils inhaltlich falsche Darstellung folgt dem traditionellen islamischen Standpunkt. Die Geschichte der indigenen Christenheit fehlt und wird missachtet. Weder griechische, armenische noch syrisch-orthodoxe Christen, die für Jahrhunderte die Bevölkerungsmehrheit gebildet haben und in dieser Region seit Beginn des Christentums bis ins 20. Jahrhundert gelebt haben, werden erwähnt. Das Christentum erscheint als ein europäisches bzw. ein archäologisches Phänomen.“³⁰

Bis heute sind Unterstellungen, wonach die indigenen Christen der Türkei Feinde des Landes seien und den Ruf der Türkei im Ausland geschädigt hätten, nicht vollständig aus türkischen

Schullehrbüchern verschwunden. Die Folgen dieser ebenso antichristlichen wie minderheitenfeindlichen Erziehungspolitik schlagen sich in Umfrageergebnissen nieder. Eine EU-finanzierte, 2008 von zwei türkischen Wissenschaftlern durchgeführte Meinungsumfrage bestätigte das tiefsitzende Misstrauen gegenüber Christen in weiten Teilen der Mehrheitsbevölkerung:

- Ein Drittel der Respondenten wünscht keine Christen als Nachbarn.
- Über die Hälfte der Respondenten ist dagegen, dass Christen ihre religiösen Ansichten offen in Druckerzeugnissen oder auf öffentlichen Versammlungen äußern dürfen.
- Über die Hälfte der Respondenten lehnt den Dienst von Christen in den Sicherheitskräften (Armee, Polizei, Sicherheitsdienste) und in politischen Parteien ab.
- Knapp die Hälfte spricht sich gegen die Arbeit von Christen im Gesundheitswesen aus.³¹

Fortschritt, Stillstand, Rückschläge?

Seit 2002 regiert in der Republik Türkei mit der Adalet ve Kalkınma Partisi (Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung – AKP) erstmals eine betont religiös orientierte, konservative Partei, in deren ureigenem Interesse der Abbau rigider staatlicher Kontrollen über die Religionsausübung liegt. Der Durchbruch für die Glaubensfreiheit und Minderheitenrechte, den man sich davon auch im Ausland versprochen hat, ist aber trotz einiger Teilfortschritte ausgeblieben.

Die nationalistischen Vorgängerregierungen der AKP haben zudem über Jahrzehnte kollektive und individuelle Rechte „nichtmuslimischer Minderheiten“ systematisch ausgehöhlt und verletzt.³² Christen in der Türkei empfinden dies als Vernichtungspolitik, der sich zahlreiche Gläubige durch Flucht ins Ausland entzogen.³³ Die bisherigen Novellen (2006, 2008, 2011) des Stiftungsgesetzes verdeutlichen beispielsweise die Halbherzigkeit und Grenzen der meist mit großem Medienwirbel angekündigten „Reformen“: Das ursprüngliche Stiftungsgesetz (1935) sah vor, dass religiöse Vereinigungen und Stiftungen (vakıflar) fortan keine Immobilien mehr erwerben durften, was die Wirtschaftsfähigkeit christlicher Gemeinden erheblich beeinträchtigte, denn Gläubige konnten ihren immobilen Besitz nicht mehr ihren Kirchen vererben. Das staatliche Ge-

neraldirektorium Frommer Stiftungen beschlagnahmte zudem zahlreiche christliche Grundstücke vor allem in Istanbul, viele davon „Filetstücke“ in exklusiven Lagen. So beklagt das Ökumenische Patriarchat den Verlust von 8.000 Grundstücken seit 1946. Die Novellen des Stiftungsgesetzes schufen keine wirkliche Abhilfe, weil religiöse Gemeinschaften nur dann beschlagnahmte Immobilien zurückfordern konnten, wenn sie nicht – wie in der Mehrheit der Fälle geschehen – zwischenzeitlich von der Stiftungsbehörde an Dritte veräußert worden waren. Der auf Minderheitenprobleme spezialisierte türkische Hochschullehrer Baskın Özalp kritisierte am 2. April 2011 in der Zeitung „Radikal“, dass auch die jüngste Novelle nicht die Mängel früherer Reformversuche beseitige; so bliebe den Stiftungen jeweils nur ein Jahr, um Rückerstattungen zu beantragen. Vor 1936 beschlagnahmte Objekte seien ohnehin abgeschlossen. Ebenso bleibe die Rückerstattung beschlagnahmter Friedhöfe ungeregelt. Dazu gehören unter anderem der armenische Friedhof Surb Hakob sowie ein griechisch-orthodoxer und ein muslimischer Friedhof auf dem Gelände des durch eine breite Protestbewegung vom Juni 2013 bekannt gewordenen Taksim-Platzes.

Gegenwärtig richtet sich die drakonische Enteignungspolitik des türkischen Staates gegen das 1.600 Jahre alte syrisch-orthodoxe Kloster Mor Gabriel im Tur Abdin, das, nach mehreren zermürbenden Prozessen der anrainenden kurdischen Dörfer seit 2008, gemäß einem Urteil des obersten türkischen Gerichts einen Großteil seines Grundbesitzes und damit seiner wirtschaftlichen Grundlage an die Staatskasse verlor.³⁴

Das einflussreiche Generaldirektorium Frommer Stiftungen hat sich inzwischen auch mit dem türkischen Kultur- und Tourismus-Ministerium angelegt, das bis dahin einige der prominenten ehemaligen Kirchen als Museen verwaltete, darunter die Kathedralen Hagia Sophia („Heilige Weisheit“) zu Trapezunta (türk. Trabzon) und Konstantinopel (Istanbul). Beide waren nach der Eroberung dieser byzantinischen Städte durch Mehmet II. 1453 (Konstantinopel) bzw. 1462 (Trapezunta) in Moscheen umgewandelt worden, was im Fall der Hagia Sophia von Trabzon den Gerichten genügte, um im Frühjahr 2013 dem Anspruch der Stiftungsbehörde stattzugeben; deren örtlicher Vertreter Mazhar Yıldırımhan hatte

verkündet, dass „ein Gebäude, das einmal als Moschee gedient hat, keinem anderen Zweck zur Verfügung stehen darf“.

Ungeachtet des Umstands, dass bei der umfassenden Restauration unter der Leitung von Wissenschaftlern der Universität Edinburgh 1958 bis 1962 die kostbaren Fresken der Kathedrale wiederhergestellt worden waren, sollen diese bei der neuerlichen Umwandlung der Kirche in eine Moschee erneut „zugedeckt“ werden. Kunsthistoriker und Denkmalsschützer im In- und Ausland sind deshalb äußerst alarmiert, dass diesem einzigartigen Baudenkmal aus spätbyzantinischer Zeit irreparable Entstellungen drohen. Denn die bisherigen Umwandlungen unter der Regie der Stiftungsbehörde belegen inkompetentes und unverantwortliches Vorgehen gegenüber Kulturdenkmälern der Spätantike und des Mittelalters. So wurde 2006 die Umwandlung der Kirche des Hl. Sergios und Bacchos (6. Jahrhundert) zur „Kleinen Ayasofya Moschee“ (Istanbul) in aller Heimlichkeit abgewickelt, ohne dass die internationale Wissenschaftsgemeinschaft die Möglichkeit zur archäologischen Dokumentation und Erforschung des Bauwerks erhielt. Bei der Umwandlung der Basilika Hagia Sophia (15. Jahrhundert) in Iznik kam es zu entstellenden baulichen Veränderungen. Auch dieses byzantinische Gotteshaus war in türkisch-republikanischer Zeit zunächst in ein Museum umgewandelt worden.

Experten befürchten außerdem, dass die Umwandlung der Kathedrale in Trabzon als Testlauf für die Hagia Sophia in Istanbul dienen könnte, die das eigentliche Wunschziel der religiösen Rechten bildet.³⁵ Dass die Türkei bei dem triumphalistisch-maßlosen Vorgehen gegenüber dem sakralen Kulturerbe besiegtter Religionen ihr Ansehen als Hüterin des in Kleinasien besonders reichen christlichen Weltkulturerbes aufs Spiel setzt, scheint bisher die Entscheidungsträger ebenso wenig beeindruckt zu haben wie die am 16. Dezember 2011 verabschiedete Resolution 306 des US-Repräsentantenhauses. Dieses hatte die Türkei – bisher vergeblich – aufgefordert, den christlichen Kirchen jene Liegenschaften zurückzuerstatten, die ihnen im frühen 20. Jahrhundert anlässlich des Völkermordes entrissen worden waren und die Unterdrückung der überlebenden Mitglieder dieser großen christlichen Zivilisatio-

nen zu beenden, die einst die Mehrheit auf dem Gebiet der heutigen Türkei gebildet hatten.³⁶

Die anhaltenden religions- und minderheitenpolitischen Reformdefizite und Rückschläge liegen nicht zuletzt an dem Umstand, dass die von Erdoğan versprochene Ersetzung der Verfassung von 1982 noch immer aussteht. Somit bleiben die den religiösen Minderheiten gewährten Rechte verfassungsmäßig ungesichert und können jederzeit aufgehoben werden,³⁷ zumal der Türkei bis heute ein Antidiskriminierungsgesetz fehlt.

Das führt auch zur populistischen Ungleichbehandlung der religiösen Minderheiten: Zwar wies Erdoğan 2006 die Regierungsbeamten an, den Begriff „sogenannter armenischer Genozid“ (sözde Ermeni soykrım) durch die neutralere Umschreibung „Ereignisse von 1915“ (1915 olaylar) zu ersetzen,³⁸ doch bestreitet der Regierungschef weiterhin die inzwischen auch von einigen türkischen Wissenschaftlern übernommene Feststellung eines Genozids an den Armeniern. Andererseits hatte er bereits zweifach seine Gegner im nationalistischen Lager mit dem Vorwurf herausgefordert, türkische Streitkräfte hätten 1937/8 in Dersim (türk. Tunceli) ein Massaker an der alewitischen Bevölkerung verübt.³⁹ Diese erinnerungspolitische Ungleichbehandlung entspringt nicht nur dem Ungleichgewicht alewitischer bzw. christlicher Wählerpotenziale, sondern auch der Schlüsselrolle, die der Islam für die türkische Nationalidentität spielt. Seit den 1990er-Jahren und besonders unter der AKP hat sich die Bedeutung des Islam als unverzichtbarer, weil einziger nationaler Bindekitt noch verstärkt.

|| DR. PHIL. TESSA HOFMANN

Soziologin am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin und freie Autorin, Berlin

ANMERKUNGEN

- ¹ Barsoumian, Nanore: U.S. Religious Freedom Report Serves Tough Warning, in: The Armenian Weekly, 12.4.2012, <http://www.armenianweekly.com/2012/04/12/religious-minorities-in-turkey-an-endangered-species/>; vgl. den Türkteil des Berichts (S.199-228), <http://www.uscirf.gov/images/Annual%20Report%20of%20USCIRF%202012%282%29.pdf>
- ² European Commission: Commission staff working Document; Turkey 2012 Progress Report, accompanying the document; Communication from the Commission to the European Parliament and the Council; Enlargement Strategy and Main Challenges 2012-2013, 10.10.2012, S. 26, http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/package/tr_rapport_2012_en.pdf
- ³ Oran, Baskin: The Minority Rights and Concept. The Lausanne Peace Treaty and Current Issues, in: Human Rights in Turkey, hrsg. von Zehra F. Kabasakal Arat, Philadelphia 2007, S. 37.
- ⁴ Cizre, Ümit: A New Politics of Engagement. The Turkish Military, Society, and the AKP, in: Democracy, Islam, and Secularism in Turkey, hrsg. von Ahmet T. Kuru und Alfred C. Stepan, S. 124.
- ⁵ Cagaptay, Soner: Islam, Secularism, and Nationalism in Modern Turkey. Who is a Turk?, New York 2006, S. 159.
- ⁶ European Parliament, Directorate General External Policies of the Union, Policy Department External Policies. Religious Freedom in Turkey. Situation of Religious Minorities, Luxemburg 2008, S. 2, 11.
- ⁷ Vgl. Hofmann, Tessa: Armenians in Turkey Today. A Critical Assessment of the Situation of the Armenian Minority in the Turkish Republic, Forum of Armenian Associations in Europe, Brüssel 2002, S. 15, <http://www.armenian.ch/gsa/Docs/faae02.pdf>
- ⁸ Entnommen aus Cizre: A New Politics of Engagement, S. 65.
- ⁹ Oehring, Otmar: Human Rights in Turkey – Secularism = Religious Freedom?, in: Missio 5/2001, S. 8, 11, <http://www.missio-hilft.de/media/thema/menschenrechte/studie/05-tuerkei-en.pdf>
- ¹⁰ Nachdem mit dem „Gesetz zur Umsiedlung“ (14.6.1934) die Türkisierung der gesamten Republik beschlossen und im Dezember 1935 per Parlamentsbeschluss unter die Sonderverwaltung des Militärs gestellt worden war, um die Region zu „zivilisieren“, sollten Proteste dagegen mit dem Geheimbeschluss des Ministerrats vom 4.5.1937 genozidal unterdrückt werden. Denn es wurde eine „Endlösung“ angestrebt: Die Armee sollte jene, „die Waffen benutzt hatten oder benutzen, ein für alle Mal an Ort und Stelle unschädlich machen, vollständig ihre Dörfer zerstören und ihre Familien entfernen“. Da praktisch jeder Mann in Dersim eine Waffe trug, kam diese Formulierung einem generellen Tötungsbefehl gleich, obwohl nur fünf von insgesamt etwa einhundert Stämmen der militärischen Straf-

- expedition überhaupt Widerstand entgegensetzten; vgl. <http://www.aga-online.org/texts/dersim.php?locale=de>
- 11 Oehring: Human Rights in Turkey, S. 8 f.
 - 12 Jischub (hebr.; auch Jischuw), wörtlich „Siedlung“ (auch „Stadt“ oder „Dorf“), im Sinne des zionistischen Siedlungsgedankens.
 - 13 Ahmet Cemal: Triumvir des 1913-1918 allein regierenden nationalistischen „Komitees für Einheit und Fortschritt“ („Jungtürken“); osmanischer Flottenminister; Befehlshaber in der Provinz Syrien.
 - 14 Böhm, Adolf: Die zionistische Bewegung, Bd. 1: Die zionistische Bewegung bis zum Ende des Weltkrieges, Tel Aviv, 2. erw. Aufl., 1935, S. 643 ff.
 - 15 Montgomery, Luke: Doomed to Disappear? Religious minorities in Turkey, in: Washington Times, 4.9.2012, <http://communities.washingtontimes.com/neighborhood/looking-luke/2012/sep/4/doomed-disappear-religious-minorities-turkey/>
 - 16 Nicht alle Jesiden identifizieren sich mit dem kurdischen Volkstum. Besonders die in Armenien lebenden oder von dort stammenden Jesiden begreifen sich als eigenständige ethno-religiöse Gruppe, obwohl sie kurdischsprachig (Kurmandschi) sind.
 - 17 Laut Angabe des türkisch-evangelischen Pfarrers Ibrahim Deveci (Diyarbakir), zit. bei Montgomery: Doomed to Disappear?
 - 18 Özyürek, Esra: Convert Alert. German Muslims and Turkish Christians as Threats to Security in the New Europe, in: Comparative Studies in Society and History 1/2009, S. 92.
 - 19 Durchgeführt 2006 von Byron Kozomonis; vgl. Ferentinou, Ariana: Meeting in Istanbul – present and future, in: Turkish Daily News, 3.7.2006.
 - 20 Vgl. hierzu auch die von der European Partnership Foundation finanzierte empirische Untersuchung „Identifying the State of Armenian Migrants in Turkey“, 2009, http://www.epfound.am/files/epf_migration_report_feb_2010_final_march_5_1.pdf
 - 21 Hayrapetyan, Anahit: Turkey. Armenian Illegal Migrants Put National Grievances Aside for Work, in: Eurasianet, 2.9.2011, <http://www.eurasianet.org/node/64116>
 - 22 Grigoryan, Marianna: Armenia. Turkish Migration Crackdown Leaves Thousands of Armenians in the Lurch, in: Eurasianet, 13.3.2012, <http://www.eurasianet.org/node/65125>
 - 23 Edip, Halide [Adivar]: Memoirs, London 1926 (Reprint: Piscataway / NJ 2005), S. 333.
 - 24 Özyürek: Convert Alert, S. 91.
 - 25 Reimann, Anna: Musharbash. Christen in der Türkei: Hass auf die kleine Herde, in: Spiegel-online, 19.4.2007; <http://www.spiegel.de/politik/ausland/christen-in-der-tuerkei-hass-auf-die-kleine-herde-a-478091.html>
 - 26 European Parliament, Directorate General External Policies of the Union, Policy Department External Policies: Religious Freedom in Turkey: Situation of Religious Minorities, February 2008, S. 10, <http://edz.bib.uni-mannheim.de/daten/edz-ma/ep/08/EST20808.pdf>
 - 27 Zu Einzelheiten siehe Eibner, John: Turkey's Christians under Siege, in: The Middle East Quarterly 2/2011, S. 41-52.
 - 28 Am 29.5.1453 nahmen osmanisch-türkische Streitkräfte die byzantinische Hauptstadt Konstantinopel ein. In der Republik Türkei wird der „Fall von Byzanz“ alljährlich als Freudenfest mit Umzügen und Militärmusik gefeiert. Vgl. Attentat auf Patriarchen in Istanbul verhindert, in: Kleine Zeitung, 11.5.2013; <http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/politik/3309379/attentat-patriarchen-istanbul-vereitelt.story>
 - 29 European Commission: Commission staff working Document, S. 25.
 - 30 Reiss, Wolfram: Education for religious tolerance in the Middle East. Main conclusions and findings of a German research project on school textbooks in the Middle East, Oslo 2004, S. 4A.
 - 31 Compass Direct News, 4.12.2009; Hürriyet, 17.11.2009; zit. nach Eibner: Turkey's Christians under Siege, http://www.meforum.org/2907/turkey-christians#_ftn69
 - 32 Vgl. Hofmann, Tessa: „Wer in der Türkei Christ ist, zahlt einen Preis dafür ...“, in: Märtyrer 2007: Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute, hrsg. von Max Klingberg, Thomas Schirmacher und Ron Kubsch, S. 156-184.
 - 33 Pfarrer Ibrahim Deveci, zit. nach Montgomery: Doomed to Disappear?
 - 34 Vgl. auch: The Slow Disappearance of the Syriacs from Turkey and of the Ground of the Mor Gabriel Monastery, hrsg. von P. H. Omtzigt, M. K. Tozman und A. Tyndall, Münster 2012.
 - 35 Finkel, Andrew: Mosque conversion raises alarm: Christian art in Byzantine church-turned-museum is at risk after controversial court ruling; in: Museums 245/2013, <http://www.theartnewspaper.com/articles/Mosque-conversion-raises-alarm/29200>
 - 36 Vgl. den Text der am 15.6. eingebrachten Resolution, hier S. 2, <http://www.gpo.gov/fdsys/pkg/BILLS-112hres306ih/pdf/BILLS-112hres306ih.pdf>
 - 37 Vgl. United States Commission on International Religious Freedom (USCIRF) (Hrsg.): 2013 Annual Report, Washington D.C. 2013, S. 199, 202.
 - 38 Dixon, J. M.: Defending the Nation? Maintaining Turkey's Narrative of the Armenian Genocide, in: South European Society and Politics 3/2010, S. 477.
 - 39 Im Herbst 2009 und November 2011 sprach T. C. Erdoğan öffentlich die an den alewitischen Dersimis begangenen Staatsverbrechen an und qualifizierte sie als „Massaker“ (katliyam), vgl. <http://www.aga-online.org/news/detail.php?newsId=466>